



Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

Heute wenden wir uns mit **wichtigen Informationen zur Mitgliederversammlung 2021** an Sie:

- 1. Namentliche Benennung von Delegierten für Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren (Rückmeldefrist: 02.04.2021)**
- 2. Einladung zur digitalen Mitgliederversammlung am 28.04.2021**
- 3. Aufforderung zur Einreichung von Anträgen (Rückmeldefrist: 31.03.2021)**

Angesichts der anhaltenden Coronapandemie haben wir uns entschieden, in 2021 keine Präsenz-Mitgliederversammlung durchzuführen. Stattdessen werden auf Basis von Artikel 2 § 5 des Covid-Abmilderungsgesetzes vom 27.03.2020

- alle notwendigen Beschlüsse im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens gefasst und
- Berichte und Ergebnisse des Umlaufverfahrens in einer digitalen Mitgliederversammlung vorgestellt.

Zur Wahl würden in diesem Jahr der Vorsitzende Detlef Lins, die stellv. Vorsitzende Kerstin Neumann-Schnurbus und die stellv. Vorsitzenden Christian Eickelmann und Jürgen Scherf sowie ein*e Revisor*in und ein*e stellv. Revisor*in anstehen. Der Vorstand vertritt die Auffassung, dass Wahlen immer persönlich durchgeführt werden sollten. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Wahlen in diesem Jahr auszusetzen. Die Amtsinhaber*in bleiben ein Jahr länger im Amt.

Der Vorstand schlägt für die Durchführung digitaler Mitgliederversammlungen und die Beschlussfassung im Umlaufverfahren eine Satzungsänderung vor.

1. Namentliche Benennung von Delegierten für Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren

Um Beschlüsse in einem schriftlichen Umlaufverfahren rechtssicher durchführen zu können, benötigen wir eine namentliche Benennung Ihrer Delegierten. Sie erhalten anbei ein beschreibbares pdf-Formular, in das Sie bitte Ihre Delegierten eingetragen.

Die Zahl der von Ihnen zu benennenden Delegierten (entspricht den Ihnen zustehenden Stimmen) ist im vorgenannten Formular bereits vorgegeben. Wir empfehlen, die Möglichkeit zur Stimmenbündelung zu nutzen, um den Verfahrensaufwand so gering wie möglich zu halten.

Die namentliche Benennung Ihrer Delegierten an uns benötigen wir bis zum 02.04.2021!

Nur so können wir sicherstellen, dass die Delegierten rechtzeitig Zugang zu allen Beschlussvorlagen erhalten und ausreichend Zeit haben, diese zu sichten, bevor sie ihr schriftliches

Votum abgeben. Alle Sitzungsunterlagen stehen am 09.04.2021 auf der Internetseite des KreisSportBundes zum Download zur Verfügung: www.hochsauerlandsport.de.

Für die Gültigkeit der Beschlüsse dieser digitalen Mitgliederversammlung benötigen wir nach Artikel 2 § 5 Abs. 3 des Covid-Abmilderungsgesetzes vom 27.03.2020 eine Stimmabgabe von mindestens der Hälfte aller Delegierten.

Fragen zu den Beschlussvorlagen können jederzeit beim geschäftsführenden Vorstand stellen (siehe unter www.hochsauerlandsport.de/wir-ueber-uns/gremien/vorstand).

Die Frist zur Abgabe des Votums der Delegierten endet mit Ablauf des 23.04.2021.

2. Einladung zur digitalen Mitgliederversammlung am 28.04.2021

Die Mitgliederversammlung 2021 findet am 28.04.2021 ab 18.30 Uhr digital statt. Hierzu lade ich hiermit fristgemäß herzlich ein. Die Tagesordnung ist dieser Mail beigelegt. Sie ist im Hinblick auf eventuell eingehende Anträge noch vorläufig.

Abstimmungen und Wahlen sind nicht vorgesehen. Neben den üblichen Berichten werden die Ergebnisse des schriftlichen Umlaufverfahrens bekannt gegeben. Teilnehmen können die Delegierten, die Versammlung kann außerdem von weiteren Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen und Pressevertretern verfolgt werden.

3. Aufforderung zur Einreichung von Anträgen (Rückmeldefrist: 31.03.2021)

Etwaige Anträge zur Tagesordnung sind bitte bis zum 31.03.2021 schriftlich an den Vorsitzenden des KreisSportBundes zu richten, damit sie noch in das schriftliche Umlaufverfahren aufgenommen werden können.

Für Fragen zum schriftlichen Umlaufverfahren und zur Mitgliederversammlung wenden Sie sich bitte per Mail an g.rieger@hochsauerlandsport.de. Außerdem finden Sie ab sofort unter www.hochsauerlandsport.de die Unterlagen zur Mitgliederversammlung und zum oben beschriebenen schriftlichen Umlaufverfahren. Die Unterlagen werden sukzessive eingestellt.

Bestwig, 13.03.2021

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender